

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von vier Stellen, davon zwei Stellen befristet für drei Jahre ab Besetzung, sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung der vier Stellen (zwei befristet, zwei unbefristet) erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stellenbedarf laufend zu evaluieren, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung der zwei befristeten Stellen hinaus ein Stellenbedarf besteht.
4. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.
5. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Kreisverwaltungsreferates werden mit Wirkung vom 01.11.2023 vier Stellen geschaffen.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 328.930 € in dem Jahr 2025, 302.613 € in 2026 und 171.030 € ab dem Jahr 2027 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts erhöht sich dementsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB

7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 1.600 € ab dem Jahr 2025 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 1.600 € für das Jahr 2025 und 1.333 € für das Jahr 2026 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.